

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0601/2009

Auskunft erteilt:

Herr Möller

Ruf:

492 70 22

E-Mail:

MoellerFrank@stadt-muenster.de

Datum:

16.09.2009

Betrifft

Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Zweiter Zwischenbericht)

Beratungsfolge

29.09.2009	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Bericht
30.09.2009	Hauptausschuss	Bericht
30.09.2009	Rat	Bericht

Bericht:

Ausgangslage

Der folgende Bericht knüpft an den ersten Zwischenbericht zur Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II in der Stadt Münster (vgl. Vorlage Nr. V/0417/2009) an.

Seit dem ersten Zwischenbericht im Juni 2009 konnten zahlreiche Maßnahmen begonnen werden. Einige kleinere Maßnahmen sind bereits abgeschlossen.

Aktueller Umsetzungsstand

Änderung des Grundgesetzes

Das Zukunftsinvestitionsgesetz, mit dem die Fördermittel des Bundes den Bundesländern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden, hatte für bestimmte Bereiche Einschränkungen vorgesehen. Hintergrund dafür war, dass der Bund z. B. im Schul- und Weiterbildungsbereich auf Basis der bisherigen grundgesetzlichen Regelungen (Art. 104 b GG) Fördermittel nur sehr eingeschränkt weitergeben konnte, weil die Gesetzgebungsbefugnis in diesen Bereichen auf Ebene der Bundesländer angesiedelt ist. Der entsprechende Artikel 104 b GG hat in seiner bisherigen Fassung Folgendes bestimmt:

„Der Bund kann, soweit dieses Grundgesetz ihm Gesetzgebungsbefugnisse verleiht, den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) gewähren, die

1. zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder
 2. zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder
 3. zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums
- erforderlich sind.“

Deshalb war im Zukunftsinvestitionsgesetz die Vergabe von Fördermitteln im Bereich der Schul- und Weiterbildungsinfrastruktur an die Maßgabe gekoppelt, dass Einzelmaßnahmen in diesem Bereich insbesondere die energetische Sanierung beinhalten sollten. Für energetische Sanierungen besitzt der Bund Gesetzgebungsbefugnisse.

In vielen Städten und Gemeinden war allerdings der Wunsch und Bedarf vorhanden, im Schul- und Weiterbildungsbereich neben energetischen Sanierungsmaßnahmen auch andere Maßnahmen umzusetzen (z. B. Beschaffungen). Aus diesem Grund hatte die Föderalismuskommission eine Änderung des Grundgesetzes vorgeschlagen, die eine weitere Auslegung des Zukunftsinvestitionsgesetzes ermöglicht. Daraufhin hatten die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem das Grundgesetz unter anderem in diesem Punkt geändert werden sollte (Bundestags-Drucksache 16/12410). Bundestag und Bundesrat haben der vorgeschlagenen Änderung des Grundgesetzes am 29.05. bzw. 12.06.2009 zugestimmt, die Grundgesetzänderung ist am 01.08.2009 in Kraft getreten.

Der neue Artikel 104 b GG ist nun nach dem oben dargestellten Absatz wie folgt ergänzt worden:

„Abweichend von Satz 1 kann der Bund im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, auch ohne Gesetzgebungsbefugnisse Finanzhilfen gewähren.“

Nach Darstellung des Bundesfinanzministeriums kommt es nach Inkrafttreten der Grundgesetzänderung nicht mehr darauf an, dass bei jeder Einzelmaßnahme der Schwerpunkt auf der energetischen Sanierung liegt. Vielmehr muss dies nur noch für die Gesamtheit der Maßnahmen gelten, d. h., dass einzelne Maßnahmen im Schul- und Weiterbildungsbereich durchaus keinen Bezug zu energetischer Sanierung aufweisen müssen. So sind beispielsweise Beschaffungsmaßnahmen seit Inkrafttreten der Grundgesetzänderung förderfähig.

Die Grundgesetzänderung bewirkt darüber hinaus, dass weitere Bereiche, die im Zukunftsinvestitionsgesetz nicht ausdrücklich genannt worden sind, nun mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II gefördert werden können. Hier sei z. B. der Sport- oder Kulturbereich genannt, für den der Rat der Stadt Münster mit der Vorlage V/0137/2009/2 bereits Fördermittel zur Verfügung gestellt hatte.

Veränderungen und Konkretisierungen gegenüber der Vorlage V/0137/2009/2

Die Veränderungen und Konkretisierungen, die sich seit dem Beschluss des Rates über die Vorlage V/0137/2009/2 ergeben haben, sind in der Anlage 1 dieser Vorlage dargestellt und sollen im Folgenden erläutert werden. Die laufenden Nummern beziehen sich dabei ebenfalls auf die Anlage 1 dieser Vorlage.

Laufende Nr. 23: Jugendinformations- und -beratungszentrum

Die Maßnahme war bislang im Bereich der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur angesiedelt. Nach Rücksprachen mit der Bezirksregierung Münster fällt diese Maßnahme allerdings nicht in diesen Bereich. Sie wird deshalb in den Bereich ‚Infrastruktur‘ verschoben (vgl. Anlage 1, lfd. Nr. 59).

Laufende Nr. 24: Feez, Kinderhaus

Die Maßnahme war bislang im Bereich der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur angesiedelt. Nach Rücksprachen mit der Bezirksregierung Münster fällt diese Maßnahme allerdings nicht in diesen Bereich. Sie wird deshalb in den Bereich ‚Infrastruktur‘ verschoben (vgl. Anlage 1, lfd. Nr. 60).

Laufende Nrn. 26 und 27: Teilbudget für kleine Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich

Insgesamt ist in den laufenden Nummern 26 und 27 ein Volumen von 1 Mio. Euro für die Jahre 2009 und 2010 vorgesehen, das noch auf einzelne Maßnahmen aufzuteilen war. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat – wie in der Vorlage V/0137/2009 dargestellt – diese Aufteilung vorgenommen. Danach sind folgende Förderungen vorgesehen:

- Jugendsalon Sprickmannstraße	7.000 Euro
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Münster-Handorf	8.000 Euro
- Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit Mecklenbeck	5.000 Euro
- Kita Vogel-von-Falkenstein-Straße (Caritas)	33.690 Euro
- Heinrich-Piepmeyer-Haus	17.500 Euro
- Pötterhoekschule / Erich Kästner Schule*	450.000 Euro
- Erweiterung Stadtteileinrichtung 37 Grad	460.000 Euro
Summe	981.190 Euro

* kinderpädagogische Angebote auf dem Gelände

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 1 dieser Vorlage detailliert dargestellt, die beiden, vom finanziellen Volumen umfangreichsten Maßnahmen (Pötterhoekschule und 37 Grad) sind zusätzlich durch städt. Vorlagen konkretisiert (vgl. Vorlagen Nr. V/0481/2009 und V/0360/2009 bzw. V/0502/2009).

Laufende Nr. 30: Grundschule Kinderhaus-West

Bislang wurde bei dieser Maßnahme mit einem Mittelabfluss im Jahr 2009 in Höhe von 600.000 Euro und im Jahr 2010 in Höhe von 1,2 Mio. Euro gerechnet. Aufgrund des schnelleren Baufortschritts kann nun in diesem Jahr voraussichtlich ein deutlich höherer Betrag abgerufen werden, und zwar in einer Größenordnung von ca. 1,5 Mio. Euro.

Laufende Nrn. 37 und 51: Sporthalle Roxel

Die Gesamtmaßnahme wird - wie in Vorlage V/0417/2009 dargestellt - um rund 330.000 Euro teurer. Da die Maßnahme hälftig auf die beiden Bereiche ‚Bildungsinfrastruktur‘ und ‚Sonstige Infrastruktur‘ aufgeteilt ist, sollen auch die voraussichtlichen Mehrkosten hälftig verteilt werden (auf die lfd. Nrn. 37 u. 51 der Anlage 1).

Laufende Nr. 39: Fördermittel für Ersatzschulen

Entsprechend dem Anteil an der Schülerzahl (15.10.2008) wurden den Ersatzschulträger /Ersatzschulen folgende Mittel zugewiesen. Da z.T. die Maßnahmenplanung noch nicht abgeschlossen ist, wurden noch nicht in allen Fällen die entsprechenden Mittel bewilligt:

- Ev. Sozialpädagogische Ausbildungsstätte Münster	179.690,- € bewilligt
- Bistum Münster, Marienschule	952.000,- € bewilligt
- Bistum Münster, St. Mauritz Gymnasium	350.000,- € bewilligt
- Bistum Münster, Kardinal-von-Galen-Gymnasium	616.875,- € bewilligt
- Bistum Münster, Overberg-Kolleg	210.000,- € bewilligt
- Bistum Münster	24.040,- € zugewiesen
- Genossenschaftliches Berufskolleg	275.690,- € bewilligt
- Berufskolleg der Landwirtschaftskammer	33.220,- € bewilligt
- Frei Waldorfschule	167.240,- € zugewiesen
- Timmermeister Berufskolleg	57.760,- € zugewiesen
- Montessorischule Münster	33.220,- € zugewiesen

Summe: 2.900.000,- €

Die bewilligten Maßnahmen sind in Anlage 1 der Vorlage detailliert dargestellt. Soweit die einzelnen Schulträger den ihnen zugewiesenen Anteil der Fördermittel nicht oder nicht in vollem Umfang benötigen, wird ggf. eine Nachbewilligung vorgenommen.

Laufende Nr. 52: Schulsportaußenanlagen, Sanierung

An folgenden Schulsportaußenanlagen werden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt:

- Schulsportaußenanlage Pascal-Gymnasium	280.000 Euro
- Schulsportaußenanlage Geistschule	150.000 Euro
- Schulsportaußenanlage Pötterhoekschule	150.000 Euro
- Schulsportaußenanlage Grundschule Kinderhaus-West	110.000 Euro
- Schulsportaußenanlage Eichendorffschule Angelnmodde	100.000 Euro
- Schulsportaußenanlage Schulzentrum Kinderhaus	50.000 Euro
- Schulsportaußenanlage Grundschule Berg Fidel	60.000 Euro
- Schulsportaußenanlage Karl-Wagenfeld-Schule	50.000 Euro
Summe:	950.000 Euro

Die einzelnen Sanierungsmaßnahmen sind in der Anlage 1 dieser Vorlage detailliert dargestellt.

Laufende Nr. 54: Förderprogramm Altbausanierung

Die Verwaltung hatte bei der Bezirksregierung Münster und beim Innenministerium NRW angefragt, ob es sich im Rahmen des Förderprogramms Altbausanierung um eine – nicht zulässige – Doppelförderung handelt, wenn die Bürgerinnen und Bürger Fördermittel aus diesem Programm beantragen und gleichzeitig KfW-Darlehensmittel in Anspruch nehmen wollen. Die Verwaltung hatte daraufhin von der Bezirksregierung Münster die mündliche Aussage erhalten, dass eine solche Doppelförderung nicht mit den gesetzlichen Grundlagen des Konjunkturpakets II in Einklang stehe. Das Innenministerium NRW hat dies auf Nachfrage ebenfalls bestätigt.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 23.06.2009 ist angeregt worden, dass die Verwaltung prüfen solle, ob eine Verlagerung des Förderprogramms Altbausanierung aus dem Konjunkturpaket II in den städtischen Haushalt denkbar sei.

Die Verwaltung hat daraufhin eine Lösung erarbeitet, wie das Förderprogramm Altbausanierung haushaltsneutral in den städtischen Haushalt integriert werden kann und gleichzeitig das Konjunkturpaket II in seiner bisherigen Höhe beibehalten werden kann.

Die Lösung ist den Fraktionen mit Schreiben vom 02.07.2009 vorgestellt worden: Konkret werden die über das Konjunkturpaket II finanzierten 800.000 Euro des Förderprogramms Altbausanierung in den Ergebnisplan des städtischen Haushalts 2009 und 2010 (je 400.000 Euro) übertragen. Gleichzeitig werden für 2010 vorgesehene Bauunterhaltungsmittel des Amtes für Immobilienmanagement in das Konjunkturpaket II überführt (vgl. unten die Ausführungen zur laufenden Nr. 61). Insgesamt ergibt sich so weder eine Haushaltsbelastung noch eine Veränderung des Gesamtvolumens des Konjunkturpakets II.

Hintergrund für die hier dargestellte Lösung ist, dass es den Antrag stellenden Bürgerinnen und Bürgern in Münster nur schwer zu vermitteln ist, dass sie entweder auf die Fördermittel des Programms Altbausanierung oder auf KfW-Darlehensmittel zugreifen können. Die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die eine Altbausanierung plant, ist auf beide öffentlichen Mittel angewiesen.

Laufende Nr. 61: Bauunterhaltungsmittel des Amtes für Immobilienmanagement

Wie oben unter der laufenden Nr. 54 dargestellt, ist es notwendig geworden, eine Kompensation für die nicht mehr über das Konjunkturpaket II finanzierten Fördermittel Altbausanierung zu finden, die gleichzeitig für den städtischen Haushalt neutral, d. h. nicht haushaltsbelastend, ist.

Dazu werden die im städtischen Haushalt ausgewiesenen Bauunterhaltungsmittel des Amtes für Immobilienmanagement im Jahr 2010 einmalig um den Betrag von 800.000 Euro reduziert und in gleicher Höhe in das Konjunkturpaket II integriert.

Die Verwaltung wird mit Vorlage des Haushaltsplanentwurf 2010 diese Ansatzreduzierung berücksichtigen.

Die Bauunterhaltungsmittel müssen im Konjunkturpaket II für den Bereich ‚Sonstige Infrastruktur‘ vorgesehen werden, da in diesem Bereich auch die Fördermittel Altbausanierung angesiedelt waren.

Die Verwaltung schlägt folgende Aufteilung der Bauunterhaltungsmittel vor:

- Maßnahmen im Bereich Feuerwehrinfrastruktur	400.000 Euro
- Maßnahmen im Bereich Übergangseinrichtungen	58.000 Euro
- Maßnahmen im Bereich der Halle Münsterland	266.000 Euro
- Maßnahmen im Bereich Kultur	71.000 Euro
Summe:	795.000 Euro

Der Aufteilung liegen folgende Überlegungen zugrunde: Es muss sich bei den Einzelmaßnahmen um städtische Gebäude handeln, da nur für diese die Bauunterhaltungsmittel im städt. Haushalt veranschlagt waren. Darüber hinaus mussten die zu den oben dargestellten Bereichen gehörenden Einzelmaßnahmen mit der Priorität 1 versehen sein.

Der Bereich „Feuerwehrinfrastruktur“ ist aufgenommen worden, weil mit Beschluss über die Vorlage V/0137/2009/2 zunächst geplant war, Fördermittel in Höhe von 400.000 Euro für die Anmietung einer Gewerbeimmobilie zur Nutzung als Feuerwache in Hilstrup vorzusehen. Da sich die Förderfähigkeit dieser Maßnahme im Nachhinein zumindest als fraglich erwiesen hat, hatte die Verwaltung mit der Vorlage V/0337/2009 vorgeschlagen, die Maßnahme nicht über das Konjunkturpaket II, sondern über den städt. Haushalt zu finanzieren. Der Rat der Stadt Münster ist diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 13.05.2009 gefolgt. Mit den nun aufgenommenen 400.000 Euro stehen – wie seinerzeit vom Rat beschlossen – für den Bereich Feuerwehrinfrastruktur wieder Fördermittel in alter Höhe zur Verfügung.

Sanierungsmaßnahmen an Schulen in den Sommerferien 2009

Die FDP-Fraktion hatte die Verwaltung mit Schreiben vom 13.08.2009 gebeten, die Sanierungsmaßnahmen an Schulen in den Sommerferien 2009 zu analysieren und darzustellen, warum einzelne Maßnahmen bei Schulbeginn noch nicht abgeschlossen waren. Die Analyse ist nachfolgend dargestellt.

In den Sommerferien wurden allein vom Amt für Immobilienmanagement ca. 150 Baumaßnahmen mit einem Volumen von rd. 14,6 Mio. Euro in Angriff genommen. Dies entspricht einer Verdreifachung des sonst in den Sommerferien umzusetzenden Bauvolumens. Um dieses Volumen insgesamt umsetzen zu können, wurden in hohem Maße Aufträge an externe Architektur- und Ingenieurbüros sowie Baufirmen im Schwerpunkt aus Münster oder der Region vergeben.

Innerhalb des Maßnahmenpakets bildeten Baumaßnahmen im Bereich von Schulen einen besonderen Schwerpunkt. Angesichts der Besonderheiten, des Umfangs und der Vielzahl der

Baumaßnahmen war es jedoch im Ergebnis nicht möglich, sämtliche Baumaßnahmen zum Schuljahresbeginn fertig zu stellen.

Von den insgesamt 120 Baumaßnahmen, die im Schulbereich im Sommer begonnen wurden, lag der Fertigstellungstermin von 34 Maßnahmen aufgrund des Umfangs bzw. von Besonderheiten der Maßnahmen in Rücksprache mit den Schulen bereits vorab nach den Sommerferien.

Von den 86 Maßnahmen, die zu Beginn des Schulbetriebes fertig gestellt werden sollten, waren 66 Maßnahmen soweit fertig gestellt, dass sie in Betrieb genommen werden konnten bzw. der Fortgang der Baumaßnahme für den Schulbetrieb weitestgehend unkritisch war.

20 Maßnahmen waren zu Beginn der Ferien nicht wie vorgesehen betriebsbereit. Hierfür wurden in Abstimmung mit den jeweiligen Schulen z. T. Interimslösungen gefunden (z. B. befristete Anmietung von WC-Anlagen, eingeschränkte Nutzungen bzw. Unterrichtsverlagerungen in andere Räume).

Die Verwaltung hat die Bitte der FDP-Fraktion aufgegriffen und die im Sommer begonnen Maßnahmen hinsichtlich eingetretener Terminverzögerungen analysiert. Dabei wurden im Kern folgende Ursachen erkannt:

1. Der terminliche Vorlauf vom Ratsbeschluss bis zum Beginn der Sommerferien war für eine fundierte Planung und darauf aufbauender Auftragserteilung und Ausführungsvorbereitung äußerst knapp bemessen. Maßnahmen konnten nicht in jedem Fall bis in der hierfür erforderlichen Tiefe zum terminierten Baubeginn vorbereitet werden.
2. Bei verschiedenen Maßnahmen im Gebäudebestand konnten erst nach Baubeginn Bauteile geöffnet und der konkrete Bauzustand beurteilt werden. Hierdurch ergaben sich zusätzliche unabdingbare Maßnahmen, die dann zu zeitlichen Verzögerungen geführt haben.
3. Baumaßnahmen an und in Schulen sollten und konnten nur in den Ferien durchgeführt werden, um den Schulbetrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen. Dieser Zeitraum ist gleichzeitig für viele, insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kindern Urlaubszeit, so dass sowohl bei den Firmen als auch bei den sonstigen Planungsbeteiligten wechselseitig reduzierte Kapazitäten oder Vertretungen zur Verfügung standen. Innerhalb des Amtes für Immobilienmanagement wurden soweit möglich Urlaubszeiten den Erfordernissen der Baumaßnahmen angepasst.
4. Die Auftragsannahme bei den Auftragnehmern war zum Teil höher als die zur Verfügung stehenden Leistungskapazitäten. Dies konnte nur bedingt durch längere Arbeitszeiten und Samstags- bzw. Sonntagsarbeit ausgeglichen werden. Das Amt für Immobilienmanagement kann lediglich die von dort vergebenen Aufträge analysieren und Kapazitäten beurteilen. Inwieweit Einschränkungen der Leistungskapazitäten bei Firmen durch Beauftragungen anderer öffentlicher oder privater Bauherren vorliegen, entzieht sich der Kenntnis des Amtes.
5. Lieferengpässe bei Herstellerfirmen führten in Einzelfällen zu Terminverzögerungen auf den Baustellen.
6. Der in den Ferien für die Durchführung von Baumaßnahmen zur Verfügung stehende Zeitraum von 6,5 Wochen ist für einzelne Baumaßnahmen sehr kurz. Deshalb wurde in Rückkopplung mit den Schulen in Einzelfällen auch bereits eine Bautätigkeit kurz vor den Ferien (z. B. Baustelleneinrichtung etc.) bzw. mit geringem Nachlauf nach den Ferien (z. B. Restarbeiten etc.) vereinbart, um Maßnahmen dennoch in dieser kurzen Zeit umsetzen zu können. Im Ergebnis muss jedoch festgestellt werden, dass der Projektablauf dennoch in einigen Fällen zu optimistisch eingeschätzt wurde.

Die Verwaltung geht davon aus, dass für die bis zum Ende des Jahres noch zu realisierenden Maßnahmen und für das in 2010 vorgesehene Maßnahmenpaket der terminliche Vorlauf ausreichend groß ist, so dass nach derzeitigem Erkenntnisstand hierdurch keine Verzögerungen mehr entstehen dürften. Um die erforderlichen Kapazitäten für die termingerechte Durchführung der Baumaßnahmen sowohl im Planungs- als auch im Bauausführungsbereich sicherzustellen, wird die Verwaltung, soweit wirtschaftlich vertretbar, versuchen, die Aufträge noch breiter zu streuen, auch wenn dies mit einem erhöhtem Aufwand für die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion durch

die extern Beauftragten und das Amt für Immobilienmanagement verbunden ist. Terminliche Verzögerungen, die sich aus dem Baubestand oder aufgrund von Lieferengpässen bei Herstellern ergeben, können bedauerlicherweise auch bei optimaler und gründlicher Planungsvorbereitung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Hier bleibt ein zeitliches Risiko bestehen. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass die o. g. Maßnahmen, insbesondere der längere Planungsvorlauf zu einer deutlichen Verbesserung der Einhaltung der Fertigstellungstermine führen wird.

Umsetzungssachstand über Vorlagen

Wie bereits im ersten Zwischenbericht (V/0417/2009) erfolgt auch mit dieser Vorlage eine Übersicht über die Vorlagen, die die Verwaltung im Zuge der Umsetzung des Konjunkturpakets II bereits erstellt hat. Diese Übersicht ist in Anlage 1 zu finden. Die in Fettdruck hervorgehobenen Vorlagennummern beziehen sich auf Vorlagen, die nach dem ersten Zwischenbericht gefertigt wurden.

Nachrückerliste für Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II

Im ersten Zwischenbericht (V/0417/2009) ist außerdem darauf hingewiesen worden, dass nach dem Ratsbeschluss im März 2009 weitere Anträge auf Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II bei der Verwaltung eingegangen sind. Die Verwaltung hat deshalb eine Nachrückerliste erstellt (Anlage 2), in der alle bislang nicht berücksichtigten Anträge aufgeführt sind. Dabei sind auch diejenigen Anträge nochmals dargestellt, die in der März-Sitzung nicht berücksichtigt werden konnten.

Zurzeit ist das Gesamtförderbudget von 31,2 Mio. Euro trotz einiger Verschiebungen (wie oben dargelegt) ausgeschöpft, so dass zum jetzigen Zeitpunkt die Neuaufnahme weiterer Maßnahmen schwierig wäre. Sobald jedoch ersichtlich ist, dass beschlossene Maßnahmen nicht umgesetzt bzw. veranschlagte Kosten nicht ausgeschöpft werden, wird der Rat informiert und um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

In Vertretung

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Anlage 1: Einzelmaßnahmen gemäß Vorlage V/0137/2009/2 und aktuelle Hinweise
- Anlage 2: Nachrückerliste für Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II